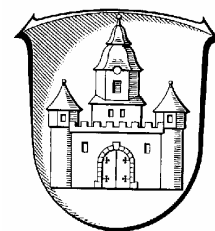


Gebührenverzeichnis



Anlage zu § 3 der „Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Herleshausen“ vom 17.11.1999

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562) in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3 und 61 des Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 530) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I. S. 562) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Herleshausen in ihrer Sitzung am **13.11.2001** das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 3 der o. g. Satzung wie folgt neu beschlossen:

Art der Leistung	Gebührensatz	
1. Personalgebühr		
1.1. Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	21,00 €Stunde	
1.2. Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	7,75 €Stunde	
1.3. Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung von 2,60 €Einsatz und Einsatzkraft zu erstatten.		
2. Fahrzeuggebühr	Betrag je Stunde	Betrag je km
Personenkraftwagen PKW	25,00 €	1,00 €
Gerätewagen-Nachschub GW-N	26,00 €	1,00 €
Einsatzleitwagen ELW 1	28,00 €	1,00 €
<u>Tragkraftspritzenfahrzeuge</u>		
• TSF	56,50 €	1,00 €
• TSF W (Wasser)	77,50 €	1,00 €
<u>Löschgruppenfahrzeuge</u>		
• LF 8	87,50 €	1,00 €
• LF 8/6	102,50 €	1,00 €
• LF 16 TS	118,50 €	1,25 €
• LF 16/12	133,00 €	1,25 €
Tanklöschfahrzeuge TLF 16/25	102,50 €	1,25 €
Rüstwagen RW 1	102,50 €	1,00 €

Art der Leistung	Gebührensatz	
	Betrag je Stunde	Betrag je km
3. Gebühr für Anhänger und Geräte		
3.1 <u>Anhänger</u>		
Zugmaschine mit Gülle-/Wasserfass	62,50 €	1,00 €
Zugmaschine mit Tragkraftspritzenanhänger TSA	47,50 €	0,75 €
Schlauchanhänger	36,00 €	0,50 €
3.2 <u>Geräte</u>	Grundkosten pro Stunde	je weitere Stunde
Tragkraftspritze TS 8/8	18,50 €	9,00 €
Tragkraftspritze TS 16/8	21,00 €	10,50 €
Motorkettensäge	10,50 €	5,50 €
Stromerzeuger 5,0 KVA	21,00 €	10,50 €
Stromerzeuger 8,0 KVA	36,00 €	18,50 €
Be- und Entlüftungsgerät	52,50 €	26,00 €
Trennschleifer	10,50 €	5,25 €
Brennschneidegeräte	15,50 €	7,75 €
Mehrzweckzug	15,50 €	7,75 €
Funkenfreies Schneidgerät (Schere, Spreizer)	26,00 €	13,00 €
Handscheinwerfer	5,50 €	2,60 €
Flutlicht - Halogen - Scheinwerfer	10,50 €	5,50 €
Spezialleuchten (Elektronenblitzgeräte)	7,75 €	3,65 €
Auffangbehälter bis 100 Liter	7,75 €	3,65 €
Auffangbehälter bis 500 Liter	10,50 €	5,50 €
Auffangbehälter bis 5.000 Liter	18,50 €	8,70 €
Auffangbehälter über 5.000 Liter	26,00 €	13,00 €
Ölsperre je 10 Meter	52,50 €	26,00 €
3.3 <u>Pumpen</u>		
Wasserstrahlpumpe	10,50 €	5,50 €
Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca. 200 l/min	23,25 €	11,50 €
Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/min.	28,50 €	13,85 €
Elektrotauchpumpe TP 4/1	52,50 €	26,00 €
Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger bis ca. 200 l/min. (Fassbehälterpumpe)	52,50 €	26,00 €
Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger über 200 l/min. (Fassbehälterpumpe)	62,50 €	30,75 €
Flüssigkeitssauger	26,00 €	13,00 €

Art der Leistung	Gebührensatz
4. Gebühren für die auf Zeit überlassenen Geräte und Ausrüstungen	je Stück und Tag
4.1 <u>Strahlrohre</u> Strahlrohre, allgemein	5,50 €
4.2 <u>Schläuche</u> D - Druckschlauch	5,50 €
C - Druckschlauch	10,50 €
B - Druckschlauch	13,00 €
A - Saugschlauch	5,50 €
Hochdruckschlauch 30 m	21,00 €
Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch	je Stück
Prüfen, Waschen und Trocknen	10,50 €
Vulkanisieren	12,50 €
Ein-/Fortbinden von D-Kupplung	5,50 €
C-Kupplung	6,75 €
B-Kupplung	8,25 €
A-Kupplung	13,00 €
4.3 <u>Wasserführende Armaturen</u>	je Stück und Tag
Standrohr mit Schlüssel	10,50 €
Verteiler	10,50 €
sonstige wasserführende Armaturen je Stück	7,75 €
4.4 <u>Löschgeräte</u> Feuerlöscher	7,75 €
Kübelspritze	5,50 €
Löschdecke	5,50 €
Neufüllung der Feuerlöscher Bei erforderlicher Neubefüllung der Feuerlöscher werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.	
4.5 <u>Leitern</u>	je Stück und Tag
Steckleiterteil	3,85 €
Klappleiter	5,50 €
Schiebeleiter	21,00 €

Art der Leistung	Gebührensatz
<p>4.6 <u>Sanitätsgeräte</u> Krankentrage (zusätzlich der Aufwand für Reinigung und Desinfektion)</p>	<p>2,60 €</p>
<p>4.7 <u>Sonstige Geräte</u> Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.</p>	
<p>4.8 <u>Reparaturen</u> Die Gebühren werden nach Arbeitszeit und Aufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.</p>	
<p>5. Atemschutz Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet. Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.</p>	
	<p>je Stück</p>
<p>5.1 <u>Reinigen und Desinfizieren</u> Atemschutzgerät Atemschutzmaske</p> <p>5.2 <u>Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten</u> Lungenautomat Atemschutzmaske Atemschutzgeräte ½-Jahresprüfung 6-Jahresprüfung Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/4 Liter Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/6 Liter</p>	<p>7,75 € 5,50 €</p> <p>7,75 € 7,75 € 16,50 € 21,00 € 30,75 € 4,75 € 6,25 €</p>
<p>6. Leihgebühr für Austauschgeräte während Reparaturarbeiten</p>	
	<p>je Stück und Tag</p>
<p>Tragkraftspritze TS 8/8 Atemschutzgerät Fahrzeugfunkanlage Handfunksprechgerät</p>	<p>7,75 € 6,25 € 5,50 € 3,65 €</p>

Art der Leistung	Gebührensatz
7. Prüfen	je Stück
7.1 <u>Reinigen und Prüfen der pers. Ausrüstung</u> Sicherheitsgurte, Hakengurte und Rettungsgurte Fangleinen	3,10 € 3,10 €
Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.	
7.2 <u>Prüfen von Pumpen</u> 200 Liter Nennleistung 400 Liter Nennleistung 800 Liter Nennleistung 1600 Liter Nennleistung	10,50 € 13,00 € 15,50 € 18,00 €
Bei Reparaturen und Instandsetzung Ersatzteile nach Aufwand	
7.3 <u>Prüfen von Leitern laut Unfallverhütungsvorschrift (UVV)</u> Steckleiterteil, Klappleiter, Hakenleiter 2-teilige Schiebeleiter 3-teilige Schiebeleiter	10,50 € 10,50 € 19,50 €
8. Gebühren für besondere Leistungen Für Einsätze wie z. B. Entfernen von Insekten, Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Entfernen von Eiszapfen, Eigentumssicherung, usw. werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
9. Alarmierung Gebühren für mißbräuchliche Alarmierung und Fehllalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
10. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemittel sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.	
11. Entsorgung Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.	

Inkrafttreten

Dieses Gebührenverzeichnis tritt zum 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Gebührenverzeichnis vom 17.11.1999 außer Kraft.

37293 Herleshausen, den 14.11.2001

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Herleshausen**

Az.: 020 - 04/9 + 710 - 10



Schmidt, Bürgermeister



Veröffentlichungshinweis:

Das vorstehende Gebührenverzeichnis zur „Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Herleshausen“ wurde gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Herleshausen in der Wochenzeitung "DER SÜDRINGGAU" Nr. 23/2001, Erscheinungstag: 29.11.2001, veröffentlicht.